

<p><i>Betreff</i></p> <p>Bebauungsplan Nr. 42 der Gemeinde Bosau, Kreis Ostholstein; hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. (2) Baugesetzbuch (BauGB), Stellungnahme der Stadt Plön</p>
--

<p><i>Fachbereich:</i></p> <p>Fachbereich 4 - Planen & Bauen</p>	<p><i>Datum</i></p> <p>16.11.2022</p>
<p><i>Sachbearbeitung:</i></p> <p>Wolfgang Homeyer</p>	
<p><i>Aktenzeichen:</i></p>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung (Entscheidung)	16.11.2022	Ö

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Planungsbüros Ostholstein, Tremskamp 24 in 23611 Bad Schwartau vom 26.10.2022 wird die Stadt Plön als Nachbargemeinde im Sinne des § 2 Abs. (2) Baugesetzbuch (BauGB) am Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 der Gemeinde Bosau, Kreis Ostholstein, für ein Gebiet im Ortsteil Bosau, südlich der Straße „Sandlid“, östlich der Straße „Achter de Mur“ beteiligt.

Ziel der Planung ist die Nachnutzung einer bislang gewerblich genutzten Fläche sowie einer angrenzenden derzeit gärtnerisch genutzten Fläche mit einer Wohnbebauung mit Doppelhäusern, Hausgruppen und einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 20 Wohneinheiten.

Belange der Stadt Plön sind nicht berührt. Die Verwaltung empfiehlt, keine Stellungnahme an die Gemeinde Bosau abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 der Gemeinde Bosau, Kreis Ostholstein, werden von der Stadt Plön weder Bedenken vorgebracht noch Anregungen und Hinweise gegeben. Belange der Stadt Plön sind nicht betroffen. Eine Stellungnahme wird nicht abgegeben.

I.A.
Homeyer

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 42 der Gemeinde Bosau, Kreis Ostholstein; Planzeichnung
(Vorentwurf, Stand: 29. September 2022)